

BEST

best-saarland.de



Wenn es nicht weitergeht – die Einigungsstelle

Initiativrechte und ihre Durchsetzung

15. bis 16. September 2026

beraten.bilden.informieren

Wenn es nicht weitergeht – die Einigungsstelle

Initiativrechte und ihre Durchsetzung

15. bis 16. September 2026

Betriebs- und Personalräte haben umfangreiche gesetzliche Möglichkeiten, sich aktiv in die Gestaltung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten einzubringen. Agieren ist besser als reagieren und jedes Mitbestimmungsrecht beinhaltet auch eine Verpflichtung der Interessenvertretung, sich im Sinne der Beschäftigten einzubringen, nicht nur im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Was jedoch, wenn der Arbeitgeber oder die Dienststelle anderer Meinung ist?

Die Einigungsstelle ist dann das Mittel der Wahl. Das Seminar vermittelt das Handwerkszeug, um Konflikte mit Hilfe eines Einigungsstellenverfahrens zu lösen.

Das Seminar behandelt die Themen:

- Beteiligungsmöglichkeiten der Interessenvertretung
- Mitbestimmungsgegenstand
- Rechtliche Voraussetzungen
- Besetzung der Einigungsstelle
- Kosten
- Einsetzen der Einigungsstelle
- Arbeitsgerichtliches Verfahren zum Einsetzen der Einigungsstelle
- Verfahrensablauf
- Wirkungen der Entscheidung
- Anfechtungsmöglichkeit
- Weitere arbeitsgerichtliche Verfahren
- Strategische Ausrichtung
- Strukturiertes Vorgehen

Das praxisbezogene Seminar vermittelt Grundlagen über die rechtlichen Voraussetzungen eines Einigungsstellenverfahrens. Es beinhaltet lösungsorientierte Beispiele und zeigt auf, worauf Betriebs- und Personalräte unbedingt achten sollten.

Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte

Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen.

Anmeldeschluss:

15. August 2026

Teilnahmegebühr:

680,00 €. (SeminarKosten inkl. Seminarunterlagen, Fachliteratur 535,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 145,00 € inkl. MwSt.)

Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **15. August 2026** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzpersonen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 8:00 Uhr, Ende jeweils um 17:00 Uhr.

Seminarleitung:

Adrian Fortuin, Berater für Arbeits- und Gesundheitsschutz, ehrenamtlicher Richter am Landesarbeitsgericht des Saarlandes, ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht des Saarlandes
Martin Zimmer, Betriebswirt (VWA), ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht des Saarlandes

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Hinweise für Interessenvertretungen:

Das Seminar wird durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 51 SPersVG bzw. § 54 Abs. 1 BPersVG.

Organisatorische Hinweise

Rechnung:

Die Rechnungsstellung erfolgt gesondert nach dem Seminar durch BEST e.V. Fahrtkosten sind individuell beim Arbeitgeber abzurechnen. Fahrtkosten und Übernachtung sind nicht in den Seminargebühren enthalten.

Übernachtung:

Auf Anfrage können Übernachtungen im Bildungszentrum oder einem nahe gelegenen Hotel arrangiert werden. Nähere Infos bei BEST unter 0681 4005-249.

Datenschutzhinweis

(EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):

Die Anmeldedaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

Information und Anmeldung:

BEST e.V.
Fritz-Dobisch-Straße 6-8, 66111 Saarbrücken
Tel. 0681 4005-249, Fax 0681 4005-215
E-Mail: best@best-saarland.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):

Diese finden Sie im Internet unter: best-saarland.de